



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 57 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern bringt sie sich in der Umsetzung der EU-Jugendstrategie bis 2027 ein, welche Förderungen, Projekte und Formate plant die Staatsregierung in Hinsicht auf Jugendpolitische Bildung, Teilhabe und Zusammenarbeit insbesondere in Anbetracht der Europawahl 2024 und wie werden die Kommunen von der Staatsregierung unterstützt, die politische Bildung, Teilhabe und Zusammenarbeit junger Menschen zu fördern?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die EU-Jugendstrategie bildet den Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU von 2019–2027. Sie konzentriert sich auf drei Kernbereiche: Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Diese sind seit langem Bestandteil der bayerischen Jugendarbeit, der die Staatsregierung seit Jahrzehnten beste Rahmenbedingungen bietet und dafür 2023 über 38 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.

Mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung unterstützt der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR), der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit betraut ist, diverse Maßnahmen u. a. auch zur Partizipation junger Menschen, für internationale Jugendbegegnungen oder zur Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleitungen.

Mit dem von der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem BJR jährlich veranstalteten Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel existiert zudem ein bundesweit einzigartiges Format, in dem junge Menschen aus Bayern ihre Anliegen vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Ebene diskutieren können.

Weitere Maßnahmen zur außerschulischen jugendpolitischen Bildung sind z. B. die Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen oder die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Tandem mit weiteren Staatsministerien im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans „Jugend“ veranstalteten Bayerischen Jugendpolitiktage.

Neben Veranstaltungen und Maßnahmen am Europatag der Staatsregierung 2024 wird der BJR anlässlich der Europawahl im Frühjahr 2024 in zwei weiteren Veranstaltungen mit jungen Menschen europapolitische Themen diskutieren. Mit der BJR-

Kampagne „Europa feier ich“ soll die Europawahl noch stärker in das Bewusstsein von jungen Menschen rücken.

Für außerschulische politische Jugendbildung i. S. v. § 11 Abs. 3 Nr. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind in erster Linie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, zuständig (Art. 15 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG). Der Freistaat unterstützt die örtliche Ebene im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und z. B. auch mit den vom BJR ausgereichten Fördermitteln und Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung. Zuletzt wurde z. B. eine Fach- und Servicestelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung (KiJuBa) beim BJR eingerichtet, die auch die Kommunen vor Ort bei der Entwicklung von Beteiligungsstrategien und -projekten unterstützt.